Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 83 (2010)

Heft: 12

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARMEE-LOGISTIK

83. Jahrgang. Erscheint monatlich. ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 5674 (WEMF 2010).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Priv. 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Postfach 2143, CH-6002 Luzern, Telefon 041 240 38 68 (vormittags), Fax 041 240 38 67, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (d)
Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker
Mitarbeiter: Four René Hochstrasser (EDV/Kommunikation/ Internet: www.armee-logistik.ch),
Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus).
Rédaction Suisse Romande (Correspondance:) Michel WILD (mw), Bundesbahnweg 1, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, prof. 079 328 25 36.
Redaktion Sektionsnachrichten VSMK (Korrespondenz): VSMK Emile-Pierre Scherrer, Glockenthalstrasse 16B, 3612 Steffisburg, Natel 079 650 00 86, emile-pierre.scherrer@bluewin.ch

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch
SOLOG-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle SOLOG, Dättlikonerstrasse 2, 8422 Pfungen, Telefon/Fax 044 536 62 56, E-Mail: mut@solog.ch
VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Gossauerstrasse 61/1, 9100 Herisau, vonaesch@gmx.ch
ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung ARMEE-LOGISTIK, Postfach 2143, 6002 Luzern, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,
Inseratenschluss: am 10. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53, ISDN 041 813 01 02

Satz: Druckerei Triner AG (Inserate) / Büro Schuler, vorm. Alber, Luzern (Text)

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Member of the European Military Press Association (EMPA)

Lybien-Affäre

Schon lange nicht mehr hat ein Ereignis aussenpolitischer Natur wie die Missstimmung zwischen der Eidgenossenschaft und einem ausländischen Staat einen so grossen Nachhall gefunden. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) vom 3. Dezember 2010 über das Verhalten der Bundesbehörden in der diplomatischen Krise zwischen der Schweiz und Libyen versucht mehr Licht in die Vorkommnisse zu bringen.

Die Ereignisse sind weitgehend aus der Presse bekannt und trotzdem hat die GPK-S ihre Oberaufsicht wahrgenommen und die einzelnen Phasen und Planungen der Affäre in einem umfangreichen Bericht analysiert.

Der Untersuchungsauftrag der GPK-S umfasst drei Hauptthemen:
1. Führung durch den Bundesrat und Informationsfluss innerhalb des Kollegiums im Zusammenhang mit der Reise des damaligen Bundespräsidenten nach Libyen und Unterzeichnung eines Abkommens
2. Führung durch den Bundesrat und Informationsfluss innerhalb des Kollegiums im Zusammenhang mit der Planung von Exfiltrationsoperationen
3. Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Bundesbehörden und den Behörden des Kantons Genf.

Die GPK-S hat total 14 Empfehlungen an den Bundesrat gerichtet; diese beinhalten z. B. Verbesserung der Information, Festlegung der Strategie durch den Bundesrat bei grösseren aussenpolitischen Krisen, Übertragung eines Mandates an die Bundespräsidentin bzw. den Bundespräsidenten, Vereinbarung zu den Modalitäten der Zusammenarbeit im Krisenfall, unabdingbare Voraussetzungen für eine effektive Führung durch den Bundesrat bei wichtigen Geschäften, Ausschuss des Bundesrates für auswärtige Angelegenheiten, Informationsflüsse zwischen den Mitgliedern eines departementsübergreifenden Krisenorgans und ihren jeweiligen Departementsvorsteherinnen und -vorstehern, Abgrenzung zwischen Einsätzen nach der Verordnung vom 3. Mai 2006 über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (VSPA) und den Zuständigkeiten des militärischen und zivilen Nachrichtendienstes, Überprüfung des Einbezugs und der Rolle des Bundesrats so wie in der VPSA definiert, Überprüfung der Rolle, der Bedeutung und der Aufgabe des Sicherheitsausschusses des Bundesrates, Massnahmen zur Gewährleistung der Geheimhaltung auf höchster Stufe innerhalb der Bundesverwaltung, Richtlinien über den Einbezug und die Führung der Verteidigungsattachés im Falle von aussenpolitischen Krisen und Regelung der Mediation durch Private.

«Nach Abschluss ihrer Arbeiten kommt die GPK-S zum Schluss, dass die beiden grössten Schwachpunkte beim Umgang der Bundesbehörden mit dieser Krise die nicht funktionierenden Informationsflüsse innerhalb des Bundesrates sowie Kompetenzüberschreitungen in dem Sinne, dass Entscheide, die in die Kompetenz des Gesamtbundesrates gehören, nicht von diesem getroffen wurden, waren.»
«Trotz der in diesem Bericht geäusserten Kritikpunkte, möchte die GPK-S auch unterstreichen, dass sowohl die Vorsteherin des EDA als auch der Bundespräsident 2009 sehr stark in diesem Dossier engagiert waren und viel Energie und Arbeit investiert haben, um den beiden Schweizern eine Ausreise aus Libyen zu ermöglichen.»

Die Presse hat viel ungnädiger über die Schweizer Hauptbeteiligten in dieser Affäre geurteilt.

(d)